

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 Uhr im **Foyer OZL Bättwil**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.12.2020
 3. Jahresrechnung 2020
 - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - 3.2. Nachtragskredite
 - 3.3. Revisionsbericht
 - 3.4. Genehmigung Rechnung
 4. Genehmigung folgender Investitionskredite (brutto):
 - 4.1. Projektierung Gemeindezentrum Fr. 70'000.-
 - 4.2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen Fr. 60'000.-
 5. Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain
 6. Genehmigung der neuen Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental (MUSOL)
 7. Verschiedenes
-

COVID-19 Schutzkonzept

Mit den folgenden Schutzmassnahmen wird ein Besuch der Gemeindeversammlung ohne Ansteckungsrisiko sichergestellt:

- *Bei der Bestuhlung wird auf einen **Abstand von 1,5 m** geachtet.*
- *Desinfektionsmittel wird beim Eingang zur Verfügung stehen.*
- *Das **Tragen von Masken ist obligatorisch** während der ganzen Versammlung. Masken werden nicht abgegeben und müssen mitgebracht werden.*
- *Eine Liste der anwesenden Personen mit Telefonnummer wird geführt.*
- *Personen, welche Krankheitssymptome haben oder sich nicht fit fühlen, dürfen nicht teilnehmen. Mineralwasser wird für Besucher nicht zur Verfügung gestellt.*

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 9.12.2020:

Das Protokoll liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Jahresrechnung 2020

Die detaillierte Rechnung 2020 der Einheitsgemeinde Bättwil inkl. Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) kann auf der Homepage der Gemeinde (www.baettwil.ch) sowie bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 061 735 96 96) bezogen bzw. eingesehen werden.

Erfolgsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Aufwand	Fr.	6'089'067.06	6'341'276.00
Ertrag	Fr.	6'174'323.36	6'094'809.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	+85'256.30	-246'467.00

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von Fr. 85'256.30 ab. Dies ist Fr. 331'723.20 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 246'467.00.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei der Bildung und der Feuerwehr niedrigere Aufwände. Zum positiven Abschluss hat auch beigetragen, dass Bättwil wegen der Steuerreform STAF einen Beitrag vom Kanton erhielt, die budgetierten Steuern der juristischen Personen aber trotzdem wie erwartet eingegangen sind.

Die positive Abweichung der Erfolgsrechnung zum Budget setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (alle Beträge in Fr. gerundet):

Tiefere Kosten bei der Feuerwehr (weniger Übungen während Pandemie)	31'000
Tiefere Kosten bei der Bildung ZSL (Schulschliessung, weniger Anlässe...)	140'000
Höhere Einnahmen bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungen)	60'000
Höhere Einnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich	82'000
Höhere Kosten bei der Pflegekostenfinanzierung	- 22'000
Total Fr.	291'000

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Abweichungen können aus der vollständigen Jahresrechnung entnommen werden.

Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital verbucht (nähere Erläuterung unter Bilanz).

Investitionsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ausgaben	Fr.	224'818.17	617'709.00
Einnahmen	Fr.	<u>14'627.00</u>	<u>70'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	210'191.17	547'709.00

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 210'191.17 aus, das Budget sah Fr. 547'709.00 vor. Die Abweichungen ergeben sich vor allem aus den zeitlichen Verschiebungen einiger Projekte wie dem Bau der Strasse im Zielacker und der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

Der Ersatz der Wasserleitungen in der Mühlemattstrasse, der Kauf des neuen Fahrzeugs für den Werkhof sowie der Ersatz zweier Fussböden im alten Bättwiler Anbau der Primarschule Witterswil konnten im 2020 im Budgetrahmen erledigt werden und sind in der Investitionsrechnung verbucht.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 8'642'762.60.

Die Liquidität hat sich leicht erhöht von Fr. 1'128'897.10 auf Fr. 1'311'690.88. Der Darlehensbestand konnte um Fr. 225'000.00 auf Fr. 2'900'000.00 verringert werden. Es wurde darauf ein durchschnittlicher Zins von 0.8 % belastet.

Das Eigenkapital (inklusive Spezialfinanzierungen) erhöht sich um Fr. 249'948.93 auf Fr. 4'497'273.44. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2020 beträgt Fr. 1'215'750.65, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Nachtragskredite

Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachtragskredite zu beschliessen. Die Kredite zur Kenntnisnahme können unter www.baettwil.ch oder auf der Verwaltung eingesehen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Zu 4. Genehmigung folgender Investitionskredite (brutto)

4.1 Projektierung Gemeindezentrum

Die Nutzung der beiden Liegenschaften Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung) und Bahnweg 10 (altes Schulhaus) soll verbessert werden. Gleichzeitig hat die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BUK) darauf hingewiesen, dass die ältere Liegenschaft Bahnweg 10 saniert werden muss und die Liegenschaft Bahnweg 8 idealerweise auch energietechnisch saniert werden sollte. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe Gemeindezentrum gebildet, welche unter der Führung der BUK vom November 20 bis April 21 ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet hat.

Im Rahmen des Vorprojektes wurden drei Varianten zur Umnutzung und Optimierung der beiden Liegenschaften Bahnweg 8 und 10 betrachtet. Die nun ausgewählte Variante sieht vor, dass das alte und erhaltenswerte Schulhaus renoviert wird und künftig die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und einen grosszügigen Mehrzwecksaal für 100 Personen beherbergen soll. In der Liegenschaft Bahnweg 8 mit der heutigen Gemeindeverwaltung soll neu der Kindergarten und die Spielgruppe untergebracht werden. Für dieses Bauprojekt wurde die erforderliche Investition auf rund Fr. 1.9 Mio geschätzt.

Für die weitere Projektierung wird ein Planungskredit von Fr. 70'000.00 benötigt. Genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit, werden die Planungsarbeiten ausgeschrieben. Die Planung soll dann im Herbst durchgeführt werden, sodass an der Gemeindeversammlung im Dezember der Realisierungskredit beantragt werden kann. Wird dem Projekt zugestimmt, ist der Abschluss der Bauarbeiten und die Einweihung der beiden Gebäude im Frühling 2023 geplant.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Projektierung des Gemeindezentrums mit Kosten von Fr. 70'000.00 zuzustimmen.

4.2 Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Zahlreiche Gemeinden im Leimental haben bereits Tempo 30 auf Gemeindestrassen eingeführt oder sind daran, dies zu tun. Auch in Bättwil gab es immer wieder Bestrebungen aus der Bevölkerung auch in unserem Dorf Tempo 30 einzuführen. Die vielfach engen und teils nicht gut übersichtlichen Quartierstrassen mit spielenden Kindern, Velofahrern, Fussgängern und Reitern ermöglichen es bereits heute meist nicht schneller als 20-30 Stundenkilometer zu fahren. Doch dies wird nicht von allen Verkehrsteilnehmern gleichermassen gut eingehalten. Für sichere Verkehrswege und eine hohe Lebensqualität ist in diesen schmalen Strassen ohne Trottoirs aber Maximaltempo 30 unabdingbar.

So wurde im 2018 verabschiedeten Räumlichen Leitbild konkret folgende Massnahme verankert:

«Der Gemeinderat setzt sich für planerische und gestalterische Massnahmen ein, welche die Verkehrssicherheit, die Ortsverträglichkeit und die Gestaltung sowohl auf den gemeindeeigenen als auch auf den kantonalen Strassen verbessert.»

Damit die Gemeinde Tempo 30 auf Gemeindestrassen einführen darf, muss sie ein Gutachten erstellen lassen, welches durch den Kanton geprüft wird. Dabei werden u.a. auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Ist-Situation betrachtet. Im selben Zuge möchte der Gemeinderat auch die Situation auf der Kantonsstrasse, welche heute in vielerlei Hinsicht nicht ideal ist, mitangehen. Dabei ist das Ziel, im Dorfkern Tempo 30 auf der Hauptstrasse einzuführen. Dafür ist aber Tempo 30 auf Gemeindestrassen Voraussetzung.

Die Umsetzung von Tempo 30 soll möglichst ohne bauliche Massnahmen erfolgen. Dennoch wird dies nicht ganz überall möglich sein und auch die Anpassung der Signalisation und Beschilderung muss angepasst werden. Trotzdem sind die Kosten für Tempo 30 in Bättwil absolut vertretbar.

Weitere Informationen können Sie dem Bericht zur Einführung von Tempo 30 in Bättwil entnehmen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter www.baettwil.ch oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für das Gutachten und die Einführung von Tempo 30 mit Kosten von Fr. 60'000.00 zuzustimmen.

Zu 5. Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain

Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes bezüglich der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Spitex) beschlossen. Neu sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Subventionen der Spitex-Pflege nicht mehr objektorientiert, sondern subjektorientiert auszurichten. Diese Vorgabe haben die Gemeinden innert 3 Jahren, also bis spätestens am 1. Januar 2022, umzusetzen. Dies bedeutet, dass in Zukunft die Gemeinden fixe Kostenanteile an den ambulanten Pflegeleistungen von Klienten (Subjekt) und nicht mehr das Defizit einer Spitex-Organisation (Objekt) übernehmen müssen.

Mit der Stiftung Blumenrain, welche in unserem Auftrag die Spitex Solothurnisches Leimental betreibt, wurde in den letzten Monaten ein neuer Leistungsauftrag für die Erbringung der ambulanten Pflege nach den kantonalen Vorgaben und auf Basis des Mustervertrages des Kantons ausgearbeitet. Dieser neue Vertrag soll die bestehende Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2022 ersetzen.

Neu legt jährlich der Regierungsrat Richtpreise für die Spitex-Leistungen fest. Die Taxen basieren auf Normkostenrechnungen und damit auf Durchschnittswerten aus Vorjahren einer Vielzahl von Spitex-Organisationen mit Grundleistungsauftrag im Kanton Solothurn. In den Taxen sind nicht nur die Aufwendungen für die direkte Leistung enthalten, sondern auch die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Overhead, Administration und Koordination. Die Restkosten, nach Abzug der Kostenbeteiligung der Klienten und der Krankenkassen, müssen durch die Gemeinden getragen werden.

Die neue Leistungsvereinbarung enthält, wie bisher, den Ausgleich nach Einwohnern der Restkosten unter den Gemeinden des solothurnischen Leimentals.

Die Tarife der Spitex und somit auch die Beteiligung der Gemeinden sind im Anhang des Leistungsauftrages festgehalten. Diese werden jährlich erörtert und bei Bedarf angepasst. Mit dem neuen Leistungsauftrag ändert sich jedoch bezüglich der angebotenen Pflege und der Kosten grundsätzlich nichts. Durch den Systemwechsel sind dennoch etwas höhere Kosten zu erwarten, da neu die Restkostenanteile pro Leistung fix und nicht mehr von der gesamten Wirtschaftlichkeit der Spitex abhängig sind. Ausgaben- oder Einnahmenüberschüsse verbleiben bei der Spitex.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem neuen, revidierten Leistungsauftrag Spitex mit der Stiftung Blumenrain zuzustimmen.

Zu 6. Genehmigung der neuen Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental (MUSOL)

Die regionale Musikschule wurde im Jahr 2005 durch die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil gegründet. Die MUSOL weist eine konstante und solide Entwicklung aus und ist heute ein fester Bestandteil unseres Bildungs- und Kulturangebotes. Die MUSOL bietet Jugendlichen einerseits den Musikgrundkurs an der Primarschule sowie Einzel- und Gruppenunterricht in allen möglichen Instrumenten an. Sie

organisiert Konzerte und Musiklager sowie Gesangsunterricht oder Musik im Ensemble. Seit vorletztem Jahr können auch über 20-jährige vom Musikunterricht profitieren, jedoch zu kostendeckenden Beiträgen.

Im vergangenen Jahr hat das Amt für Gemeinden erstmals eingehend die Jahresrechnung 2018 sowie die Statuten geprüft. Der umfassende, positiv ausgefallene Prüfungsbericht hat gezeigt, dass es an der Zeit ist, die 16 Jahre alten Statuten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zudem mussten in der Jahresrechnung und Bilanz einige Anpassungen nach HRM2 Vorgaben vorgenommen werden. Die Statutenrevision beinhaltet vorwiegend zeitgemässe oder nach HRM2 relevante Anpassungen, die gewichtigen Regelungen wie Kostenverteiler oder Kompetenzen bleiben unverändert. Die überarbeiteten Statuten sind durch das Amt für Gemeinden geprüft worden und deren Änderungen sind in die neuen Statuten eingeflossen. Diese sind von den Delegierten der MUSOL genehmigt worden und müssen nun durch alle Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen (GVs) der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Nach Genehmigung durch alle GVs und nach Genehmigung durch den Regierungsrat werden die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat die Statuten einstimmig genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den revidierten Statuten der MUSOL ebenfalls zuzustimmen.

Es werden aus ökologischer Sicht keine Budget- oder Rechnungsunterlagen mehr an der Gemeindeversammlung abgegeben. Die Unterlagen können aber gerne bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden.

Wir freuen uns, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat